

**GGR-Geschäfte**

234 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein)

B+P

**Interpellation SP und Jungi; "Lift Bahnhof, Seite Aldi" (Nr. 04/2023); Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die SP und Jungi reichte an der GGR-Sitzung vom 26.06.2023 die Interpellation «Lift Bahnhof, Seite Aldi» (Nr. 04/2023) ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Der Lift in der Bahnhofunterführung, Seite Aldi, ist immer wieder defekt und kann nicht genutzt werden. Obschon der Reparaturdienst jeweils rasch informiert wird, ist der Lift dann über Tage oder gar Wochen nicht benutzbar. Da es auf dieser Seite des Bahnhofs auch keine Rampe hat, bedeuten diese Liftausfälle insbesondere für Personen mit Kinderwagen, mit Rollatoren, Rollstuhl oder Einkaufswagen ein grosses Hindernis. Sie können die Gleise dann nur mit einem grossen Umweg oder gar nicht überqueren. Offensichtlich sind viele Defekte auf Vandalismus zurückzuführen. Der Lift ist auch oft schmutzig oder es stinkt darin. Für den Lift ist die Gemeinde Lyss zuständig.

**Beantwortung**

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Wie oft war der Lift in der Bahnhofunterführung, Seite Aldi, in den letzten fünf Jahren defekt?  
Seite Aldi: 23 Störungsmeldungen/Defekte  
(Seite Bahnhof: 21 Störungsmeldungen/Defekte)
- Wie lange dauert es im Durchschnitt von der ersten Meldung eines Defekts bis der Lift wieder ordentlich läuft?  
Sehr unterschiedlich. Es kommt auf die Störung an. Im Normalfall kann innerhalb eines halben Tages repariert werden. Seit 2020 dauert aber die Beschaffung von Ersatzteilen länger.
- Auf welche Ursachen lassen sich die vielen Defekte hauptsächlich zurückführen?  
Vandalismus und das Alter der Lifte.
- Welche Kosten sind in den letzten Jahren durch Liftreparaturen entstanden?  
Seite Aldi: Fr. 38'600.00  
(Seite Bahnhof: Fr. 44'600.00)
- Wer ist für die Reinigung des Lifts zuständig und wie oft wird er gereinigt?  
Die Reinigung erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch die FMW GmbH, Lyss 1 x pro Woche.
- Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Situation nachhaltig und langfristig zu verbessern?  
Zurzeit werden verschiedene Massnahmen gemäss nachfolgender Übersicht abgeklärt. Der GR wird voraussichtlich im Herbst 2023, nachdem sämtliche Unterlagen mit Kostenangaben vorliegen, über erste, kurz- und mittelfristigen Massnahmen entscheiden.



Zeithorizont	Massnahme	Abklärungsstand	Kosten	Umsetzung
Kurzfristig	Videoüberwachung	Offertanfrage bei SBB	offen	Ab Frühjahr 2024 möglich
Kurzfristig	Installation von Treppenliften auf beiden Seiten (jedoch nur für Rollstuhlfahrer/innen mit Schlüssel)	Richtpreise eingeholt	ca. Fr. 25'000.00 (pro Seite)	Ab Frühjahr 2024 möglich

Zeithorizont	Massnahme	Abklärungsstand	Kosten	Umsetzung
Kurzfristig	Plakatkampagne vor Ort «Vandalismus bei Liften»	Erste Ideen vorhanden	ca. Fr. 1'000.00	Innert ein paar Wochen möglich
Mittelfristig	Neue Lifte in den vorhandenen Schächten verbauen	Richtpreise eingeholt	ca. Fr. 55'000.00 (pro Seite)	Ab Herbst 2024 möglich
Langfristig	Bau einer 2. Velo- und Personenunterführung mit Rampen	Massnahme gemäss Richtplan Verkehr	ca. Fr. 8 Mio.	Realistisch ab 2035
Langfristig	Bau von zwei neuen Rampen entlang Buswilstrasse und Gleis 1	Studie in Arbeit (SBB)	offen	Realistisch > 2030, (Platzverhältnisse sind schwierig)
Langfristig	Bau von grösseren Liftschächten	Studie in Arbeit (Gemeinde und SBB)	offen	Realistisch ab 2030

#### Erwägungen

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Jungi dankt dem GR für die Informationen. Es wurden sogar noch mehr Informationen zugestellt als gewünscht. Die Interpellation bezog sich ursprünglich nur auf den Lift auf der Aldi Seite und nun hat der GGR gleichzeitig noch Informationen für den bahnhofseitigen Lift erhalten.

Die Fraktion SP/Jungi ist bis jetzt davon ausgegangen, dass die Gemeinde Lyss nur für den Lift auf der Aldi Seite zuständig ist. Offenbar ist die Gemeinde Lyss aber für beide Lifte zuständig. Die Rednerin fragt sich, weshalb hierfür nicht die SBB zuständig ist. Denn normalerweise hat die SBB den Auftrag, die Bahnhöfe behindertengerecht zu gestalten und ohne diesen Lift, ist der Bahnhof Lyss tatsächlich nicht behindertengerecht.



#### Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP und Jungi «Lift Bahnhof, Seite Aldi» (Nr. 04/2023).**

Beilagen

Keine